

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 22 (1935)
Heft: 5

Artikel: Schweizerische Rats- und Zunftstuben
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-86631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

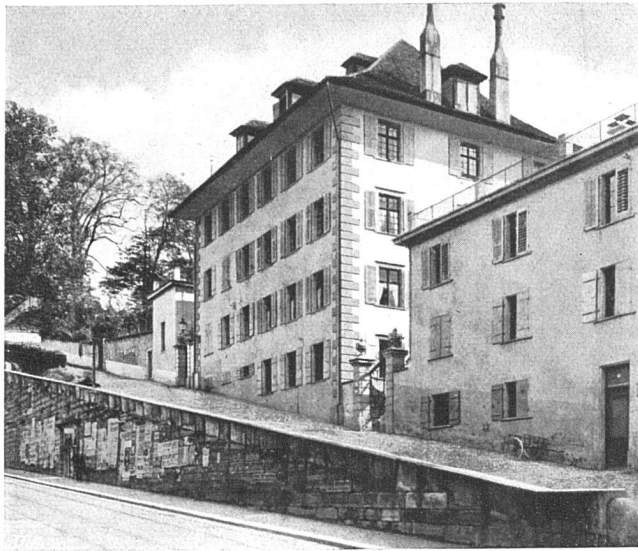
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Haus «Zum Garten» und das links an den «Schönenhof» anschließende Zwischengebäude, von der Rämistrasse aus gesehen



Der «Schönenhof» (beide Abbild. aus Band V des Werkes «Das Bürgerhaus in der Schweiz», herausgegeben vom S. I. A.)

hingenommen werden, während der Abbruch dieses Gebäudes für Zürich den höchst schmerzlichen Verlust eines Baudenkmals bedeuten würde, das gerade durch seine noble Bescheidenheit und Einordnung in den städtischen Zusammenhang und nicht durch artistische Brillanz eine stille, aber intensive Rolle im Stadtbild spielt.

Als eine für Zürichs kulturelles Leben besonders beschämende Tatsache muss erwähnt werden, dass der «Schönenhof» von 1917 bis 1934 der «Museumsgesellschaft» gehörte, einer privaten Bibliotheks- und Lesegesellschaft,

der vorzugsweise allbürgerliche und Gelehrtenkreise angehören, so dass man hier zuerst ein gewisses Minimum an Verständnis und Liebe zu kulturellen Dingen hätte voraussetzen dürfen. Es bedeutet eine durch nichts zu beschönigende unauslöschliche Schande für diese Gesellschaft und ihre Leitung, dass sie den «Schönenhof» in vollkommener Gewissenlosigkeit der Spekulation ausgeliefert hat, ohne vorher die städtischen Behörden oder den Heimatschutz auch nur davon zu benachrichtigen.

Peter Meyer

Schweizerische Rats- und Zunftstuben

Wir kommen auf das Seite XXX in Heft 12, 1933, des «Werk» angezeigte Buch zurück. Wir geben daraus einige Abbildungen und Zitate.

«Kaum ein Land ermöglicht in gleichem Masse die Entwicklung des Rats- und Versammlungsraumes darzustellen, wie die Schweiz.

Freilich hat die Schweiz weder den Typus des Rathauses, noch den des Zunfthauses geschaffen. Die freien italienischen Kommunen schufen den ersten; die Städte, in erster Linie die deutschen Reichsstädte führten ihn weiter und prägten den zweiten Typus, das Zunfthaus. Die Ausbreitung aber des Rathauses bis zu den einfachsten Formen der kleinsten ländlichen Gemeinwesen — die Zunft Häuser sind auf die Städte und Städtchen beschränkt —, die Ausbreitung des Ratssaales, der Ratstube bis zur schlichten Gemeindestube begegnet höchstens noch in dem einst staatlich so vielfach zersplitterten süddeutschen Gebiet.»

Eigenart der Kunst der Alpentäler.

«Die Kunst der Alpentäler wird im allgemeinen als eine rückständige betrachtet, ihr zähes Festhalten an alten überlieferten Formen hervorgehoben. Ihre besondere kunstgeschichtliche Bedeutung gewinnt diese Alpenkunst aber aus ihrer Fähigkeit, diese älteren Formen zu konservieren und doch mit irgendeinem Wesenszug des Kunstwerks, der Raumform, dem Aufbau, den Proportionen, den besondern Kom-

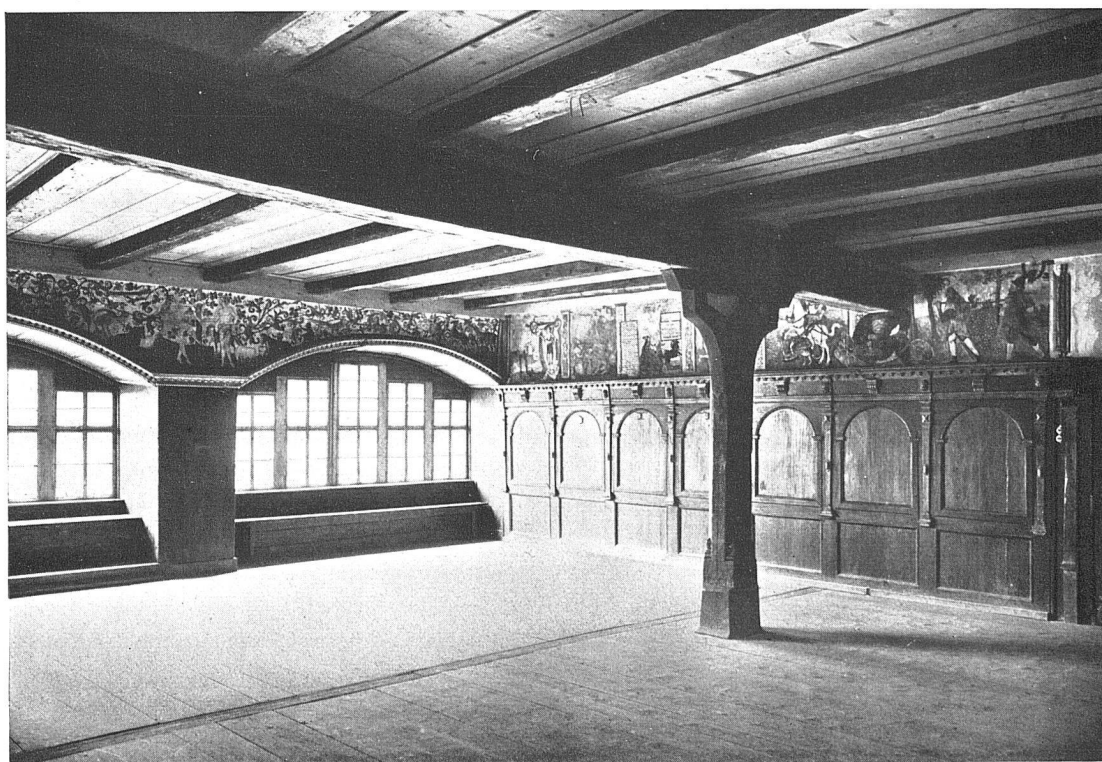
binationen der veralteten Motive, dem allgemeinen Stilverlauf verhaftet zu sein. Diese Fähigkeit kennzeichnet, gegen das flache Land in abnehmender Stärke, die gesamte schweizerische Kunst.»

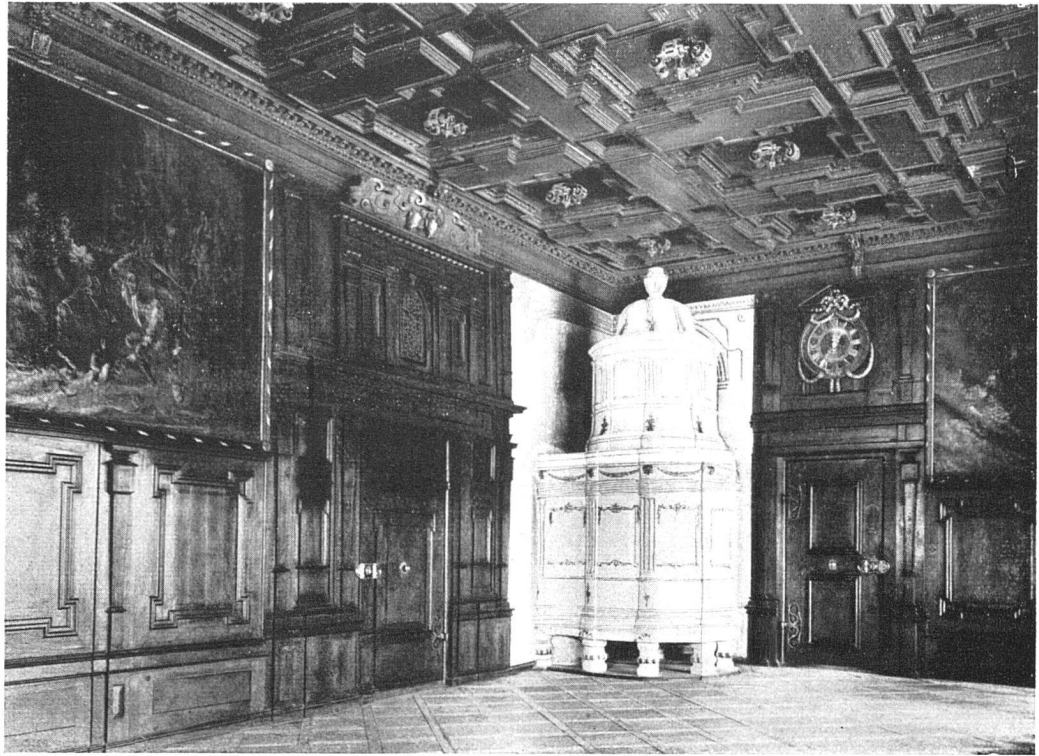
Im Anschluss daran ist es interessant zu sehen, wie sich diese Wohnkultur in den Augen eines der klarsten Geister unter den damaligen Zeitgenossen spiegelt. Wir stellen einige Abschnitte aus dem Tagebuch der Reise des französischen Ritters Michel de Montaigne zusammen, die er im Jahre 1580 unternahm, einerseits gewiss als Bildungsreise, zugleich aber auch in der kuriosen Absicht, durch den Besuch aller erdenklichen Heilquellen seine Blasensteine zu kurieren. Mit unvergleichlichem Scharfblick und einer beneidenswerten Heiterkeit des Gemütes beurteilt und vergleicht dieser echt renaissance-mässige klare Geist die Kulturzustände und politischen Verhältnisse in Süddeutschland und Italien, wobei ihm die Wohnkultur und demokratische Verfassung der schweizerischen und benachbarten süddeutschen Städte ehrliche Bewunderung abnötigt.



Le Landeron (Ct. Neuchâtel), Ratsaal um 1450, der älteste, ganz erhaltene Ratsraum der Schweiz

Appenzell, grosser Ratsaal 1560–1564





Luzern, Ratsaal im Rathaus, erbaut 1599–1602
 Die ersten Renaissanceräume der Schweiz mit vollständiger Wand- und Deckenverkleidung

Alle vier Abbildungen aus «Schweizerische Rats- und Zunftstuben» von Dr. Hans Hoffmann

Sursee (Kt. Luzern), Ratsaal, erbaut 1542, Täfer 1646–1649

